

Institut Arbeit und Technik

Westfälische Hochschule Gelsenkirchen

Bocholt Recklinghausen

Forschungsschwerpunkt «Raumkapital»

Dr. Christoph Scheuplein

Munscheidstr. 14

45886 Gelsenkirchen

T +49 (0) 209.17 07 - 0

M scheuplein@iat.eu

H www.iat.eu

**Stellungnahme zum Antrag „Kapitalinteressen in der
Gesundheitsversorgung offenlegen“ (BT-Drs. 19/14372) anlässlich
der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Gesundheit des
Deutschen Bundestages am 4. März 2020**

1. In den vergangenen drei Jahren sind die Akquisitionen durch private Investoren im deutschen Gesundheitssektor stark angestiegen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Übernahmen von medizinischen Versorgungszentren durch nicht-ärztliche Investoren, die erst durch die gesetzlichen Öffnungen in den Jahren 2004 für ärztliche MVZ und im Jahr 2015 für zahnärztliche MVZ in Gang gekommen sind. Durch den Kauf und die Integration von MVZ eines Facharztbereiches zeichnet sich die Bildung neuartiger Facharzt-Konzerne ab. Der Antrag nimmt damit einen wichtigen und aktuellen Trend im deutschen Gesundheitswesen auf und beschreibt dessen Herausforderungen.

2. Es wird insbesondere das starke Engagement von Private-Equity-Gesellschaften im Gesundheitsmarkt hervorgehoben. In der öffentlich geführten Diskussion werden Private-Equity-Gesellschaften teilweise als ein Erwerbertyp dargestellt, der sich kaum von anderen privaten Investoren unterscheidet. Dagegen ist festzuhalten, dass das Geschäftsmodell der Private-Equity-Gesellschaften auf ein zeitlich befristetes Eigentum zielt, rein finanzielle

Interessen verfolgt und die Kernkompetenzen in der Unternehmensakquisition sowie in der finanzwirtschaftlichen Optimierung liegen. Durch diese Ausrichtung braucht Private Equity sich auch nicht etwaigen Branchengepflogenheiten oder regionalen Wirtschaftskulturen verpflichtet zu fühlen. Sicherlich ist zwischen den einzelnen Private-Equity-Gesellschaften und ihren strategischen und operativen Mustern zu differenzieren, aber insgesamt kann von einem neuen Akteurstyp im Gesundheitswesen gesprochen werden.

Die Sonderstellung von Private Equity ergibt sich aktuell auch daraus, dass dieser Anlagentyp in den letzten Jahren weltweit das größte Anlagevolumen unter den sogenannten „Alternativen Investments“ (Immobilienfonds, Hedge Fonds etc.) auf sich ziehen und die höchsten Renditen melden konnte. In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase sind reale Werte wie z.B. Unternehmen ein attraktives Investment, so dass mit einem weiteren Kapitalzufluss für die Firmenkäufer zu rechnen ist.

3. Gegenwärtig liegen erste Erkenntnisse zum Ausmaß des Übernahmeprozesses im Gesundheitssektor vor¹. Dabei handelt es sich eher um explorativ erhobene Daten aus verschiedenen Quellen; ein Überblick über das gesamte Marktgeschehen in der ambulanten Patientenversorgung existiert nicht. Dies liegt u.a. auch daran, dass die neuen Facharzt-Konzerne schwer zu erfassen sind. Teilweise werden komplexe Unternehmensstrukturen erzeugt, um die Steuerschuld der Facharzt-Konzerne zu minimieren und die Eigentümerschaft möglichst intransparent zu gestalten. In diesen Fällen kann sich der Sitz der Private-Equity-Fonds (als den rechtlichen Eigentümern) in einem Offshore-Finanzzentrum befinden. Angesichts dieser Sachlage ist der Vorschlag zu

¹ Vgl. zuletzt u.a.: Allroggen, S.: Veränderung der zahnmedizinischen Versorgungsstruktur aus Sicht einer Kassenzahnärztlichen Vereinigung. MKG-Chirurg 2020/13, 10–19. Scheuplein, C.: Private-Equity-Akteure in der Zahnmedizin. Akteure, Strategien und aktueller Stand der Übernahmen. PFB Praxis Freiberufler-Beratung, Nr. 3/2019, S. 78-84. Scheuplein, C.: Wie Private-Equity-Gesellschaften den deutschen Radiologie-Markt durchdringen. Radiologen WirtschaftsForum, 2019/5, 1-3. Scheuplein, C.: Der Boom hält weiter an. CAREkonkret, 2019/39, S. 2. Bobsin, R.: Update 2020 - Private Equity im Bereich der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Deutschland.. Hannover 2020 [Im Erscheinen].

begrüßen, Transparenz herbeizuführen über die Akquisitionen vertragsärztlicher MVZ sowie über die Marktstruktur der ambulanten Patientenversorgung.

4. Der Antrag schlägt eine halbjährliche Meldepflicht der MVZ gegenüber dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) oder einer zugeordneten Bundesbehörde vor. Dieser Institution sollen u.a. die Trägerschaft und die rechtlichen Eigentümer des MVZ gemeldet werden. Die Absicht dieses Vorschlags kann unterstützt werden; bei der Durchführung dieses Vorschlags ist allerdings noch das Folgende zu berücksichtigen: Die MVZ werden als Tochtergesellschaften einer medizinischen Einrichtung (meist eines Krankenhauses) geführt, die sich meist wiederum im Eigentum einer Erwerbsgesellschaft befindet. Die Ebenen der wirtschaftlichen und der eigentumsrechtlichen Kontrolle, d.h. die Private-Equity-Gesellschaft und die von ihnen gesteuerten Fonds, sind davon jedoch meist getrennt. Wenn also die Eigentümerschaft der MVZ geklärt werden soll, dann müsste nicht nur das MVZ, sondern die gesamte unternehmensrechtliche Struktur der Facharzt-Ketten in die Transparenzanforderungen einbezogen werden. Hier wäre eine Positivliste an Facharzt-Ketten denkbar, die das BMG in Kontakt mit den Erwerbsgesellschaften bzw. den Private-Equity-Gesellschaften erstellt. Für jede Facharzt-Kette wäre dann die gesamte Struktur von der Private-Equity-Gesellschaft bis zu den übernehmenden Erwerbsgesellschaften in Deutschland bekannt. Den MVZs käme dann nur noch die Aufgabe zu, sich einer der Erwerbsgesellschaften einer Facharzt-Kette zuzuordnen. Bis zur Mitte des Jahres 2019 sind etwa 30 Private-Equity-geführte Ketten der ambulanten Patientenversorgung in Deutschland bekannt geworden, so dass die laufende Aktualisierung einer Positivliste und die Beobachtung neuer Markteintritte eine überschaubare Aufgabe sein sollte.

5. Die im Antrag weiter gestellte Forderung, Informationen zu den Renditen der von Private-Equity-geführten Facharzt-Ketten zu erheben, erscheint sinnvoll, da es sich wesentlich um Einnahmen aus der gesetzlichen Krankenversicherung handelt. Allerdings sollten hier zunächst die typischen Kanäle der Generierung und des Transfers von Gewinnen bedacht werden. So besteht ein von Private-Equity-Gesellschaften häufig

angewandtes Verfahren darin, das Kapital für die Unternehmensübernahmen als Kredit bereitzustellen und diese Kredite anschließend auf die übernommenen Unternehmen zu verlagern. Bei diesem Verfahren würden in Deutschland kreditbelastete Erwerbsgesellschaften bzw. MVZ angesiedelt sein, die nur geringe Ertragssteuern zu zahlen hätten, während die Gewinne in Form einer Zinszahlung nach Luxemburg fließen würden, wo sie nur einer sehr niedrigen Unternehmensbesteuerung unterlägen. Auch aus dieser Sachlage heraus erscheint es sinnvoll, die Facharzt-Konzerne als Ganzes inklusive ihrer steuer-minimierenden gesellschaftsrechtlichen Struktur zu perspektivieren und die Gewinne nicht nur auf der Ebene der MVZ abzufragen.

6. In Punkt II 2. des Antrags werden Informationen zu den Beschäftigten, Arztsitzen etc. nur für die MVZ von Private-Equity-Gesellschaften und „vergleichbaren Finanzinvestoren“ gefordert. Dies entspricht der Sachlage, weil gegenwärtig die dynamisch wachsenden und kapitalkräftigten Fachärzte-Ketten ganz überwiegend von Private-Equity-Gesellschaften aufgebaut werden. Mit der Fokussierung auf Private-Equity-Gesellschaften könnte jedoch eine rechtliche Diskriminierung eines bestimmten Eigentübertyps entstehen. Dem könnte eventuell vorgebeugt werden, in dem die in Punkt II 2. des Antrags geforderten Informationen für alle Facharzt-Ketten ab einer bestimmten Beschäftigtengröße gelten.

7. Die in Punkt II. 5 geforderte Initiative für eine parallele Veröffentlichungspflicht in den Mitgliedsstaaten der europäischen Union ist ebenfalls zu unterstützen. Mehrere der gegenwärtig in Deutschland aktiven Facharzt-Konzerne haben Schwester-Konzerne in anderen (europäischen) Staaten, über deren Struktur wenig bekannt ist. Dabei sind auch direkte Auswirkungen auf die Versorgung in Deutschland zu erwarten, wenn z.B. im zahnmedizinischen Bereich die Zahnersatz-Hersteller und Labore in diese europaweiten Facharzt-Konzerne integriert werden.